

Gebührenverzeichnis für die amtliche Schlachttier- und Fleischuntersuchung gemäß des Erlasses des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales vom 31.01.2022 zur Kostenerhebung für amtliche Kontrollen nach Kapitel VI der Verordnung (EU) 2017/625 und des 10. Sächsischen Kostenverzeichnisses (10. SächsKVZ) in der gültigen Fassung

Schlachtungen zur Gewinnung von Fleisch für den eigenen häuslichen Bedarf (Hausschlachtungen), Schlachttieruntersuchung im Herkunftsbestand zum Verbringen in einen zugelassenen Schlachtbetrieb⁶ sowie Wild und Gehegewild außerhalb gewerblicher Schlachtbetriebe

gültig ab 01.08.2024	Tarif I ¹ werktags 7-18 Uhr, samstags bis 15:00 Uhr		
	Untersuchungsgebühr	Schlachttieruntersuchung mit Gesundheitsbescheinigung ⁶	Schlachttieruntersuchung in Form der Gehegeüberwachung mit Gesundheitsbescheinigung ³
Tierart/ Stück			
Rind inkl. Kälber ohne BSE-Test	37,00 €	24,00 €	-
Einhufer inkl. Trichinenuntersuchung ²	60,00 €	25,00 €	-
Schweine (inkl. Ferkel) inkl. Trichinenuntersuchung im Kompressorium	32,00 €	20,00 €	-
Schaf/ Ziege	19,00 €	20,00 €	-
erlegtes Wild und Farmwild ⁴ Rotwild, Rehwild, Damwild, Sikawild	22,00 €		43,00 €
erlegtes Haarwild ^{2,4} Dachs, Waschbär, ... (Fleisch- und Trichinenuntersuchung, Probenahme erfolgt nur durch Untersucher)	36,00 €		
erlegtes Schwarzwild ^{2,4} (Fleisch- und Trichinenuntersuchung, Probenahme erfolgt nur durch den Untersucher) ⁵	22,00 €		
Neuweltkameliden (Lama, Alpaka, ...)	24,00 €		
Laufvögel (Strauße, Nandu, Emu, ...)	22,00 €		
Trichinenuntersuchung Dachs ² Probe durch den Jäger entnommen	14,50 €		
Trichinenuntersuchung Schwarzwild ² Probe durch den Jäger ⁵ entnommen	0,00 €		
Trichinenuntersuchung Waschbär, Biber etc. ² Entnahme durch amtliches Personal in der Dienst-/ Trichinenuntersuchungsstelle ⁵	18,00 €		

¹ Tarif II = zuzüglich 80% - werktags 18-7 Uhr, samstags ab 15:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

² Trichinenuntersuchung immer Verdauungsmethode

³ in Betrieben mit Ausnahmegenehmigung

⁴ für erlegtes Wild gilt, Fleischuntersuchung durch amtlichen Tierarzt erforderlich, wenn durch den Jäger bedenklicher Merkmale festgestellt wurden

⁵ gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) zur Reduzierung des Ausbreitungsrisikos der Afrikanischen Schweinepest durch Erstattung der Gebühren für die Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild (VwV Trichinenerstattung Schwarzwild) werden die Untersuchungsgebühren von 14,50 € für Schwarzwild nicht erhoben